

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Lage und zum deutschen Engagement in Mali/Sahel

Aktuelle Lage, Ziele und Handlungsfelder des deutschen Engagements

I. Überblick – Lage und Zielsetzung für das künftige Engagement

Die Lage in Mali und Teilen der Sahel-Region ist im Frühjahr des Jahres 2020 durch fragile Staatlichkeit, zunehmend gewaltsam ausgetragene, teils sozial und ethnisch aufgeladene Konflikte um Ressourcen sowie die Bedrohung durch islamistisch motivierten Terror gekennzeichnet. Die Aufmerksamkeit richtet sich neben der Befriedung des Nordens von Mali und Umsetzung des innermalischen Friedensabkommens auf die Erosion der sozialen Ordnung und der Sicherheit im Zentrum Malis sowie in den Grenzgebieten zu Burkina Faso und Niger. Dort haben terroristische Gruppen, die mit Al Qaida und dem Islamischen Staat affiliert sind, ihren Aktionsradius erheblich ausgeweitet. Die malischen Streitkräfte mussten schwere Verluste hinnehmen. In der Folge hat sich der Staat aus weiten Gebieten zurückgezogen.

Das 2015 zwischen malischer Regierung und den bewaffneten, nichtstaatlichen Gruppen „Coordination des Mouvements de l’Azawad“ (CMA) und der „Plateforme des Mouvements du 14 juin 2014 d’Alger“ unterzeichnete Friedensabkommen von Algier, das Algerien mit internationaler Beteiligung vermittelte, ist nach wie vor Grundlage für den innermalischen Friedensprozess nach der Staatskrise mit der Ausrufung des „Azawad“ als Separatstaat im Jahr 2012. Damals hatten Tuareg-Gruppen im Norden Malis rebellierte. Gefördert durch militärisch ausgebildete und bewaffnete Rückkehrer aus Libyen sowie durch einen Militärputsch eroberten die Aufständischen große Teile des Landes und konnten erst durch die französische Operation Serval (2014 von der Anti-Terror-Mission Barkhane abgelöst) gestoppt werden. Der Friedensprozess stockt.

Die Weltbank sieht in der Verschlechterung der Sicherheitslage in den Zentralregionen einen Faktor für vermindertes Wirtschaftswachstum. Mali liegt im Human Development Index (HDI) 2019 an 184. Stelle von 188 Ländern, im Corruption Perceptions Index (CPI) auf Rang 130 von 180 Ländern. Mali ist Transitland auf der westafrikanischen Migrationsroute nach Norden und in geringerem Umfang Herkunftsland von Migranten mit Ziel Europa.

In ähnlicher Form bestehen die Herausforderungen und Konfliktlagen Malis teilweise auch in anderen Ländern der Sahel-Region, unter ihnen insbesondere in Burkina Faso und Niger.

Bisheriges Engagement der Bundesregierung

Deutschland genießt in Mali und der Sahel-Region großes Vertrauen bei Vertretern von Staat und Gesellschaft. Deutschland war das erste Land, das den jungen Staat Mali unmittelbar nach seiner Unabhängigkeit 1960 anerkannte. Damit begann die deutsche Zusammenarbeit mit und Unterstützung für Mali.

Als Antwort auf die malische Krise von 2012 hat Deutschland seine umfangreiche entwicklungspolitische Zusammenarbeit ausgeweitet und im Rahmen bilateraler Zusammenarbeit wie internationaler ziviler und militärischer Missionen um eine Sicherheitskomponente ergänzt.

Substanzielle Bundeswehrkontingente für die Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen (VN) in Mali (MINUSMA) und für die Militärmission der Europäischen Union (EU) als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) tragen nun zur Verbesserung von Sicherheit und Stabilität in Mali und der Sahel-Region ebenso bei wie die polizeiliche Beteiligung an MINUSMA und die deutsche Unterstützung der zivilen EU-Missionen im Sahel zur Stärkung der Sicherheitskräfte (EUCAP Sahel Mali, EUCAP Sahel Niger). Die bilaterale Military Assistance (MA) Mission Gazelle leistet in Niger im Verbund mit den Aktivitäten weiterer westlicher Partnerländer einen substanziellen Beitrag zur Befähigung der nigrischen Streitkräfte.

Zielsetzung

Die Bundesregierung hat ihre Afrikapolitik mit der Fortschreibung ihrer Leitlinien vom März 2019 auf fünf Ziele ausgerichtet: Frieden, Sicherheit und Stabilität; nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, Wohlstand und Beschäftigung für alle, vor allem Perspektiven für Afrikas Jugend und Frauen; Migration steuern und gestalten, Fluchtursachen mindern und Flüchtlinge unterstützen; gemeinsam mit Afrika die regelbasierte Weltordnung stärken; zivilgesellschaftliche Partnerschaften in Afrika vertiefen.

Daraus leiten sich für das Engagement der Bundesregierung in der Sahel-Region (mit Schwerpunkt Mali) folgende Ziele ab:

- Die Kernstaaten der Sahel-Region (Mali, Burkina Faso, Niger) sollen mittel- und langfristig Sicherheit auf ihrem jeweiligen Staatsgebiet weitgehend garantieren können. Um dies zu erreichen, werden ihre Regierungen kurzfristig von der internationalen Gemeinschaft bei der Stabilisierung der Sicherheitslage verstärkt unterstützt. Schwerpunkt der Unterstützung bleibt dabei Mali.
- Sie sollen mittel- und langfristig in der Lage sein, eine Grundversorgung mit staatlichen Dienstleistungen in allen Regionen sicherzustellen. Die internationale Gemeinschaft leistet humanitäre Hilfe für Menschen in Not und unterstützt u. a. durch Entwicklungszusammenarbeit beim Wiederaufbau der von den Konflikten betroffenen Regionen.
- Die staatlichen Akteure sollen von der Bevölkerung als glaubwürdig und legitim akzeptiert werden.
- Sie sollen in der Lage sein, die Grundlagen für mittel- und langfristige nachhaltige Entwicklung mit Perspektiven für die junge Bevölkerung zu schaffen.
- Die Staaten sollen befähigt werden, auch gegen Strukturen der organisierten Kriminalität wie Schlepperstrukturen und somit gegen irreguläre Migration vorzugehen.
- In Umsetzung des Vertrages von Algier ist es das Ziel, dass insbesondere die nationale Einheit und territoriale Integrität Malis, der laizistische Charakter des Staates und der Respekt vor multiethnischer Diversität gestärkt werden.

Ausblick auf das künftige Engagement / Konsequenzen aus der verschlechterten Sicherheitslage

Grenzüberschreitend agierende terroristische Gruppierungen führen in Mali und in den angrenzenden Staaten Burkina Faso und Niger zu einer sich rasch verschlechternden Sicherheitslage. Der daraus resultierende Rückzug des Militärs und staatlicher Institutionen aus der Fläche bedroht auch alle übrigen Entwicklungsdimensionen dieser Länder.

Die Bundesregierung wird deshalb auf Bitte der malischen Regierung ihr schon bislang breit aufgestelltes Engagement in Abstimmung mit ihren internationalen Partnern abermals verstärken. Auch in anderen Sahel-Ländern plant die Bundesregierung ein erweitertes Engagement. Eine Priorität des Handelns der Bundesregierung im Sahel-Raum sind dabei verstärkte Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen von Gewalt und Terrorismus. Voraussetzung dafür sind entsprechende Eigenanstrengungen der dortigen Regierungen im politischen, Sicherheits- und Entwicklungsbereich, die nicht durch Unterstützung von außen ersetzt werden können.

Wesentliche Elemente und Handlungsfelder sind:

- Terroristischen Ideologien entgegenzutreten: Um die Widerstandskraft der Bevölkerung gegen terroristische Ideologien zu erhöhen, wird die Bundesregierung gezielt in die Vermittlung gewaltfreier Konfliktlösungsmechanismen, in Projekte zur Vergangenheitsbewältigung, zur Extremismusprävention und zur Stärkung des malischen Kultursektors z. B. durch Jugendzentren investieren und somit den sozialen Zusammenhalt stärken. Im Rahmen des Ko-Vorsitzes der Westafrika Arbeitsgruppe des Global Counter Terrorism Forum (GCTF) wird die Bundesregierung zu einem regionalen und international kohärenten Vorgehen beitragen.

- Vertrauen in staatliche Strukturen stärken: Die Bundesregierung wird ihre Beratung und praktische Unterstützung für die malische Verfassungsreform und Dezentralisierung ausweiten. Staatliche Institutionen werden in die Lage versetzt, die Bevölkerung mit Basisdienstleistungen zu versorgen. Durch die Stärkung der nationalen Strafverfolgung trägt die Bundesregierung dazu bei, rechtsfreie Räume zu reduzieren und das Vertrauen der Bevölkerung in die staatliche Rechtsdurchsetzung zu erhöhen. Durch verstärkte zivil-militärische Koordinierung soll die Präsenz des Staates in besonders fragilen Kontexten wiederhergestellt werden.
- Entwicklungs- und Beschäftigungsperspektiven schaffen: Die Bundesregierung wird verstärkt in Beschäftigungsprogramme und berufliche Bildung in Mali investieren und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Privatwirtschaft fördern. Durch Einkommens- und Ernährungssicherung leistet die Bundesregierung einen Beitrag zur Stabilisierung und schafft Alternativen zu Terror und Gewalt. Dabei sollen Binnenvertriebene und aufnehmende Gemeinden berücksichtigt und besonders Frauen und Mädchen unterstützt werden. Die Bundesregierung unterstützt Maßnahmen zur Reintegration ehemaliger Rebellen, damit diese ins zivile Leben zurück finden.
- Die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung gegen Krisen, Klimaschocks und Instabilität erhöhen: Klimawandel bedroht die Lebensgrundlagen im Sahel. Bevölkerungswachstum, Wassermangel und Unsicherheit führen zu Armut und Hunger. Entsprechend sollen Ernährungssicherheit und die Widerstandsfähigkeit der Menschen über Ausbau von Programmen in der Landwirtschaft, die Anpassung an den Klimawandel und verbessertes Risikomanagement sowie soziale Sicherung weiter verstärkt werden.
- Die Bundesregierung wird zudem die malische Regierung verstärkt an ihrem Bekenntnis zur Umsetzung des Friedensabkommens von Algier messen, also insbesondere an einem inklusiven politischen Prozess, an Fortschritten bei der Sicherheitssektorreform (SSR), der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR) ehemaliger Rebellen sowie der Dezentralisierungs- und Verfassungsreform.

Alle genannten Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen von Gewalt und Terrorismus können nur durchgeführt werden, wenn ein ausreichend sicheres Umfeld gegeben ist. Das ist derzeit in Teilen der Region nicht der Fall. Zur Verbesserung der Sicherheitslage müssen deshalb die internationalen Anstrengungen insbesondere zur Unterstützung der malischen Regierung sowie Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Ausdehnung der Konflikte innerhalb kurzer Zeit verstärkt werden.

Neben einer stärkeren Gewährleistung von Sicherheit für die malische Bevölkerung durch internationale militärische Präsenz sind auch die internationalen Ausbildungs- und Ausstattungsanstrengungen für malische Sicherheits- und Streitkräfte effektiver auszugestalten, damit diese stärker Verantwortung für die Sicherheit des Landes übernehmen können. Dies gilt grundsätzlich auch für Burkina Faso und Niger. Vor diesem Hintergrund prüft die Bundesregierung derzeit auch eine Ausweitung ihres militärischen Sahel-Engagements im Gleichklang mit internationalen Partnern.

Regionale und internationale Einbettung des Engagements

Die Bundesregierung sieht die Zusammenarbeit mit Mali im regionalen Zusammenhang der gesamten Sahel-Region, deren Länder vor ähnlichen Herausforderungen für ihre Sicherheit und wirtschaftliche Entwicklung stehen. Sie sind durch Regionalorganisationen wie etwa die G5 Sahel (Mauretanien, Mali, Burkina Faso, Niger, Tschad) und die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft („Economic Community of West African States“, ECOWAS) und die Afrikanische Union (AU) verbunden.

In diesem Sinne zielt die Bundesregierung mit ihrem Engagement auch darauf ab zu verhindern, dass die Krise sich in den südlichen Küstenstaaten ausbreitet. Hier unterstützt die Bundesregierung durch Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Stärkung der lokalen staatlichen Einrichtungen und Kommunen, Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung sowie durch bessere infrastrukturelle Anbindung.

Das deutsche Engagement ist eingebettet in Bemühungen der internationalen Gemeinschaft in der Region, vor allem der VN, der AU, der EU und unter den EU-Mitgliedsstaaten insbesondere Frankreichs sowie der Weltbank. Das internationale Engagement erfolgt auf Bitte und in enger Abstimmung mit den G5 Sahel Staaten und verfolgt einen integrierten Ansatz ziviler, polizeilicher und militärischer Maßnahmen. Die von Deutschland und Frankreich gegründete Sahel-Allianz und die Partnerschaft für Sicherheit und Stabilität im Sahel (P3S) dienen dazu, das vielfältige Engagement koordinierter umzusetzen.

II. Aktuelle Herausforderungen in Mali und der Sahel-Region

II.1 Sicherheit – Konfliktdynamiken und Akteure

Die Krisenlage in Mali ist von zwei Dynamiken bestimmt - dem andauernden Konflikt im Norden und den zunehmenden Auseinandersetzungen im Zentrum.

Der Nord-Konflikt ist im Grundsatz ein Konflikt zwischen Gruppierungen des Nordens untereinander und mit dem aus Bamako regierten Zentralstaat. Im Norden hat es seit 1960 vier Rebellionen, zumeist von Tuareg, gegeben. Die Ausrufung des „Azawad“ als Separatstaat im Jahr 2012 zeigte besonders deutlich die großen Spannungen und Differenzen zwischen den unterschiedlichen Landesteilen und Bevölkerungsgruppen im Norden und Süden.

Im Zentrum treten tiefere Bruchlinien eines gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels der malischen Gesellschaft hervor. Dort verschärfen Klimawandel und demographischer Druck die Ressourcenknappheit, so dass die traditionellen Landwirtschaftsformen Ackerbau und Viehwirtschaft zunehmend miteinander unvereinbar werden. Traditionelle Konfliktlösungsmechanismen zwischen Ethnien, auf denen der bisherige Gesellschaftsvertrag beruhte, verlieren an Bindungskraft. Die Bildung von lokalen bewaffneten Selbstverteidigungsmilizen steigert das Gewaltpotenzial.

Die Beziehungen zwischen lokalen und regionalen Ordnungsfaktoren wie Familien, Dorfgemeinschaften, Clans und dem Zentralstaat sind oft ungeklärt und teilweise wie im Norden abgerissen. Eine historisch begründete Ferne von Zentralstaat und Peripherie, Volksferne der Machteliten, eine immer schlechter gebildete und ausgebildete junge Generation sowie soziale Undurchlässigkeit erschweren die Entstehung einer verbindenden nationalen Identität. In den Regionen, die nicht unter staatlicher Kontrolle stehen, bleiben bürgerliche und politische Rechte eingeschränkt. Dies gilt auch für die Gebiete im Norden, die von den nichtstaatlichen Vertragsparteien des Friedensvertrags kontrolliert werden.

Die Sicherheitslage in Nord- und Zentralmali verschärft sich durch Überfälle bewaffneter Banden und terroristische Aktivitäten. Die Übergänge zwischen Terrorismus, Milizen und organisierter Kriminalität sind dabei oft fließend. Die Zahl an Opfern nimmt stetig zu.

Regionale islamistische Terrorgruppen haben Mali zu einem zentralen Aktionsfeld im Sahel gemacht. Seit 2016 sind Dschihadisten erstarkt und haben ihr Einfluss- und Operationsgebiet ausgedehnt. Sie haben die Präsenz des Staates in der Fläche gezielt zurückgedrängt oder sind in bestehende Lücken getreten und übernehmen teilweise quasi-staatliche Funktionen.

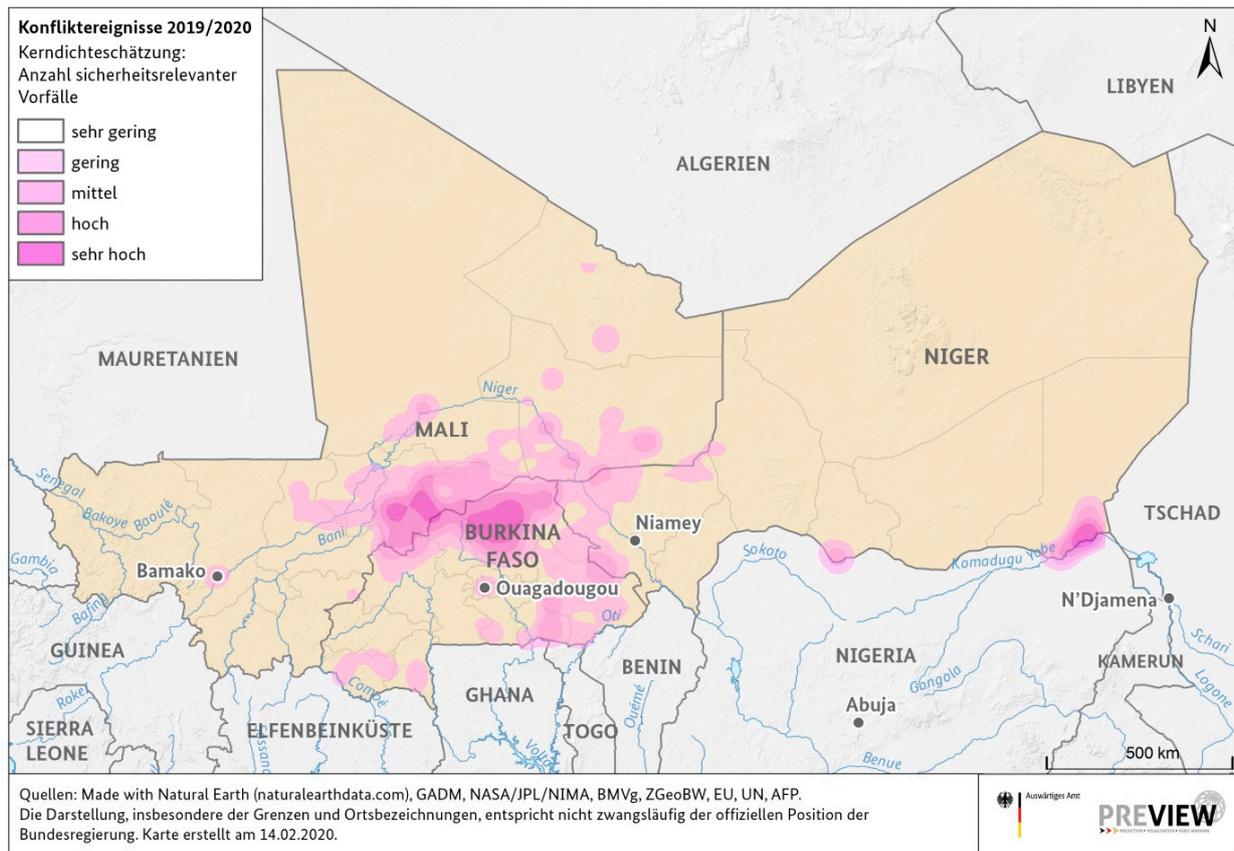
Die Gewaltphänomene im Land sind nicht überall zutreffend mit dem Begriff „Terror“ beschrieben. Gewalt im Zentrum Malis entspringt primär Ressourcenkonflikten und fehlenden Perspektiven für die überwiegend junge Bevölkerung. Diese Probleme werden zunehmend auf einzelne ethnische Gruppen projiziert, da Ackerbau und Viehzucht fast gänzlich von bestimmten Ethnien betrieben werden. Die Konflikte werden von terroristischen Gruppierungen und organisierter Kriminalität gezielt gefördert. Sie erleichtern die Rekrutierung sowohl durch materielle Angebote als auch durch Anwendung von Zwang in der wenig gebildeten Bevölkerung, die in weiten Teilen des Zentrums schutzlos bewaffneten Gruppierungen ausgeliefert ist.

Der Zulauf zu den terroristischen Gruppierungen ist nicht nur ideologisch, sondern auch wirtschaftlich und durch fehlende Perspektiven motiviert. Der Islam in Mali ist traditionell tolerant und gemäßigt. In den letzten zwei Jahrzehnten sind allerdings stärkere salafistische Tendenzen zu verzeichnen, die vielfach durch externe Finanzmittel gefördert werden. Terroristische Gruppierungen versuchen sich den Menschen im Land zum Teil mit Erfolg als neuer Ordnungsfaktor und Alternative zu einem Staat in einer Legitimitätskrise zu präsentieren.

Sowohl die anhaltenden Spannungen zwischen einzelnen ethnischen und sozialen Gruppen als auch die Aktivitäten der Dschihadisten haben im Zentrum Malis zu einem Bedeutungszuwachs lokaler Selbstverteidigungsmilizen geführt. Immer wieder kommt es in Zentralmali zu Vergeltungsaktionen zwischen den in der Regel sesshaften Dogon- und den typischerweise halbnomadischen Peulh-Volksgruppen. Zudem nutzen dschihadistische Gruppen die Abwesenheit des Staates und bestehende Spannungen zwischen Gemeinschaften aus.

Grafik 1

Konfliktereignisse im Dreiländereck Mali-Burkina Faso-Niger 2019/2020



Der Staat zog sich 2012 aus Teilen des Nordens und seit 2017 aus Teilen des Zentrums zurück. Die malische Regierung mobilisiert einen Großteil der Sicherheitskräfte für die Stabilisierung des Zentrums. Gegenwärtig kann der malische Staat aber in weiten Bereichen des Landes aufgrund seiner begrenzten Kräfte und Mittel, der schwierigen Geographie und Zunahme der Konflikte und Fähigkeiten der gegnerischen Gruppen die Sicherheit der Bevölkerung quantitativ und qualitativ nur unzureichend gewährleisten. Der malische Staat mit über 20 Millionen Einwohnern verfügt über einen Staatshaushalt von 3,9 Mrd. Euro und hat insgesamt auf zentraler und kommunaler Ebene nur 100.000 Angestellte. Auch wegen weitverbreiteter Korruption und fehlender Leistungsfähigkeit sind staatliche Autoritäten oftmals keine glaubwürdigen Garanten für Sicherheit und öffentliche Daseinsvorsorge.

Die malische Regierung setzt bei der Sicherung und Basisversorgung des Nordens weitgehend auf das Engagement internationaler Akteure. Das Friedensabkommen von 2015 sieht die Durchführung von Lokalwahlen, die Einsetzung von Übergangsautoritäten, eine Ressourcenbereitstellung für die Nordregionen und die Entwicklung des Wirtschaftsraums Nord-Mali vor. Der Verantwortung für die Umsetzung des Abkommens kommt die malische Regierung noch nicht entschlossen genug nach.

Humanitäre Krisen durch Vertreibung, Flucht und Unsicherheit in Mali halten weiter an und haben sich seit Jahresbeginn 2019 verschärft. Laut humanitärem Bedarfsplan der VN sind insgesamt 3,6 Millionen Menschen in Mali auf humanitäre Hilfe angewiesen. Hauptsächlicher Treiber ist neben fehlender staatlicher Grundversorgung vor allem die politische und soziale Instabilität im Zentrum. Größtes Problem für die humanitären Akteure ist der durch die angespannte Sicherheitslage beschränkte Zugang. Für den Verlauf des Jahres 2020 wird mit einer weiteren Verschärfung der Lage gerechnet. Das Bevölkerungswachstum führt auch längerfristig zur in Teilen des Landes prekären Versorgungslage der Bevölkerung.

Der Kampf gegen die Straflosigkeit von auch schwersten Menschenrechtsverletzungen bleibt eine große Herausforderung und kommt wie die Aufarbeitung der Krise von 2012 trotz Unterstützung durch MINUSMA nur langsam voran.

Hohes Bevölkerungswachstum, Verknappung der natürlichen Ressourcen, umfangreiche Arbeitsmigration, nicht kontrollierbare Grenzen, schwache Staatlichkeit (inkl. Entwicklungs- und Sicherheitssektor) treten in Mali beispielhaft für die Sahel-Region zutage.

Die Lage in der jungen und fragilen Demokratie Burkina Faso ist ebenfalls an einem kritischen Punkt. Nahezu täglich kommt es seit Beginn des Jahres zu Angriffen auf Sicherheitskräfte und Zivilisten. Dabei sind Stabilität und Sicherheit in Burkina Faso von besonderer Rolle für die gesamte Region, da das Land auch Riegel gegen die Ausbreitung der Unsicherheit im Sahel in Richtung Golf von Guinea ist. Mit der Verschlechterung der Sicherheitslage geht auch eine massive Verschlechterung der humanitären Lage mit über 750.000 Binnenvertriebenen und 1,2 Millionen auf Nahrungsmittelhilfe angewiesenen Menschen einher.

Niger liegt im Human Development Index auf Rang 189/189. In Niger bestehen zusätzlich zu der Sicherheitslage im Dreiländereck mit Mali und Burkina Faso die Herausforderungen der Tschadseeregion. Dort ist die Terrorgruppe Boko Haram aktiv, Niger ist Aufnahmeland für 120.000 Tschadsee-Flüchtlinge. Hinzu kommen Flüchtlinge aus Mali und Nigeria, zudem ca. 142.000 Binnenvertriebene. Grenzüberschreitende, internationale Anstrengungen um die Tschadseeregion werden von Niger politisch (und militärisch, in der Multi National Joint Task Force gegen Boko Haram, MNJTF) mitgetragen.

II.2 Stabilität - Innenpolitische Lage in Mali, Friedensprozess von Algier

Mali ist kein „failed state“. Grundlegende Strukturen sind vorhanden, deren Funktionsfähigkeit variiert von Landesteil zu Landesteil. Staat und Gesellschaft Malis haben angesichts enormer Herausforderungen einige Resilienz bewiesen. Das Land ist trotz Verdreifachung der Bevölkerung in den letzten 25 Jahren nahezu Selbstversorger mit Nahrungsmitteln. Die Dezentralisierung ist im Vergleich zu benachbarten Staaten weiter vorangeschritten. Eine wache Zivilgesellschaft verfolgt und kontrolliert das Staatshandeln. In von der Regierung kontrollierten Gebieten sind die bürgerlichen und politischen Freiheitsrechte trotz des offiziell herrschenden Ausnahmezustandes weitgehend garantiert. Einschränkungen von Demonstrations- und Versammlungsfreiheit bleiben Einzelfälle.

Staatspräsident Ibrahim Boubacar Keïta wurde 2018 in von internationalen Beobachtern nicht beanstandeten Wahlen für eine zweite Amtszeit wiedergewählt. Trotz der Sicherheitsprobleme im Land und politischer Großbaustellen wie Friedensprozess und Verfassungsreform blieb die Autorität von Staatspräsident Keïta im Jahresverlauf 2019 bis Anfang 2020 im Wesentlichen gefestigt. Kritik an der malischen Führung lenkte diese teilweise auf die internationale Präsenz ab. Der ehemalige Staatspräsident Dioncounda Traoré wurde im Juni 2019 als Sondergesandter mit dem Dialog zur Schlichtung des Konflikts im Zentrum betraut.

Premierminister Boubou Cissé, seit 2016 bereits Finanzminister, wurde am 22. April 2019 zum Nachfolger von Soumeylou Maiga ernannt. Maiga war am 18. April 2019 kurz vor einem Misstrauensvotum mit seinem gesamten Kabinett zurückgetreten. Am 5. Mai 2019 wurde das neue Kabinett bekannt gegeben.

Zu den Erfolgen der neuen Regierung unter Cissé gehört der „Inklusive Nationale Dialog“ (Dialogue National Inclusif, DNI). Der DNI hatte zum Zweck, innenpolitische Streitigkeiten zu klären, den weiteren Verlauf der Verfassungsreform, der Terminierung der Parlamentswahlen und der praktischen Ausgestaltung des Friedensprozesses (Dezentralisierung, Übertragung von Kompetenzen). Ende 2019 schloss der DNI mit Beratungen auf nationaler Ebene nach einem Dialogprozess auf kommunaler, Kreis- und Regionalebene in allen Landesteilen. Die Teilnahme der Friedensvertragsparteien CMA und Plateforme war ein konstruktives Signal. Ergebnis ist ein Maßnahmenplan mit Einzelempfehlungen für Innenpolitik, Sicherheit, wirtschaftliche Entwicklung und Soziales. Kernvorhaben sind eine zügige Entsendung malischer Sicherheitskräfte in die Fläche und Parlamentswahlen vor Ende Mai 2020, die danach für den 29. März 2020 angesetzt wurden. Weiter sollen ein Referendum zur Verfassungsreform abgehalten und Aspekte des Friedensvertrags von Algier möglicherweise neu verhandelt werden.

Die Umsetzung des Friedensabkommens von Algier verläuft trotz Phasen erhöhter Dynamik schleppend. Zentrale Inhalte sind der Erhalt der nationalen Einheit und territorialen Integrität, der laizistische Charakter des Staates und Respekt vor multiethnischer Diversität, die Reform staatlicher Institutionen (Dezentralisierung, Inklusion, Verfassung), Reform des Sicherheitssektors und Integration bestimmter bewaffneter Gruppen in staatliche Institutionen (SSR/DDR-Prozesse) und die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung im Norden. Die Regierung hat sich insbesondere zur Beschleunigung der SSR und DDR ehemaliger Rebellen, zur administra-

tiven Neugliederung der Wahlkreise sowie zur Dezentralisierungs- und Verfassungsreform bekannt. Der Verfassungsentwurf einer Expertenkommission liegt seit April 2019 vor. Wann er zur Abstimmung gestellt wird, ist noch nicht entschieden.

Nachdem seit 2017 Kampfhandlungen zwischen Unterzeichnern des Abkommens auch dank MINUSMA unterblieben, kam es 2019 erstmals wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen CMA und Plateforme-nahen Milizen im Norden. Hauptursache war die Konkurrenz um lokale und regionale Einflussphären. Der fortschreitende Zerfall der Plateforme hat die Kräfte geschwächt, die sich für die Einheit des malischen Staates einsetzen. Die CMA dagegen etabliert sich in Teilen des Nordens schrittweise als Sicherheitsinstanz und verfügt dort trotz der Verlegung militärischer Kräfte nach Kidal über das Gewaltmonopol.

Der Prozess geriet 2019 wieder ins Stocken, als die malische Regierung das für Mitte September in Kidal geplante Treffen des Umsetzungsforums (Comité de Suivi de l'Accord, CSA) absagte. Bis Jahresende 2019 kam – trotz internationaler Mediation von MINUSMA und EU – kein weiteres Treffen zustande. Algerien hat den CSA-Vorsitz und begreift sich als Hüter des Abkommens, musste aber ein für Anfang Dezember 2019 geplantes Treffen wegen Präsidentschaftswahlen in Algerien absagen. Am 19. Januar 2020 tagte das CSA nach fünfmonatiger Pause wieder auf hochrangiger Ebene, wesentliche Fortschritte blieben allerdings erneut aus.

Eine nationale Strategie für eine Sicherheitssektorreform ist angenommen, die Umsetzung muss aber durch politische und militärische Entscheidungsträger mit größerem Nachdruck verfolgt werden. Die aktuelle Bindung der Sicherheitskräfte in den Einsatzräumen in Zentralmali aufgrund der dortigen massiven Sicherheitskrise erschwert die angestoßenen Reformprozesse zusätzlich.

Fortschritte zeigen sich bei der Aufstellung von gemeinsamen Patrouillen der Konfliktparteien, Übergangsverwaltungen im Norden und dem Beginn des DDR-Prozesses zur Eingliederung von Angehörigen der bewaffneten Gruppen des Nordens in staatliche Strukturen Ende 2018. Mit dem Abschluss der ersten Phase für etwa 1.600 Personen wurde Ende 2019 eine wichtige erste Etappe erreicht. Etwa 76.000 Personen haben sich als ehemalige Kämpfer der Regierung, der Rebellengruppen und der Milizen des Nordens für das DDR-Programm registriert, wobei die tatsächliche Zahl der 2012/13 aktiven Kämpfer im niedrigen vierstelligen Bereich gelegen haben dürfte.

III. Engagement der Bundesregierung

III.1 Integrierter Ansatz und Internationale Abstimmung

Der integrierte Ansatz führt die Instrumente der Bundesregierung für Außen-, Sicherheits-, und Entwicklungspolitik zusammen. Nach den Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ von 2017 sind Maßnahmen der Ressorts anschlussfähig und tragen zur Umsetzung der Agenda 2030 mit den Sustainable Development Goals bei. Die Bundesregierung stellt das durch enge Ressortkoordinierung auf Expertenebene in Task Forces sowie regelmäßig alle drei Monate auf Ebene der Staatssekretäre und im Einzelfall durch Kabinettsbefassungen sicher.

Das bilaterale Engagement verknüpft die Bundesregierung mit dem internationalen in multilateralen Foren, bei der Abstimmung der Auslandsvertretungen in den Sahel-Ländern, in internationalen Foren zum Sahel und im Rahmen der EU. Die von Deutschland und Frankreich gegründete Sahel-Allianz und die Partnerschaft für Sicherheit und Stabilität im Sahel (P3S) dienen dazu, das vielfältige internationale Engagement zusammenzubringen und koordinierter umzusetzen.

III.2 Ziviles Engagement der Bundesregierung

Staatliche Institutionen / Rechtsstaatlichkeit / Verfassungsreform

Die in weiten Teilen des Staatsgebietes nicht präsente malische Staatsgewalt muss befähigt werden, in der Fläche zu agieren und den Bürgern staatliche Dienstleistungen und Ordnung zu bieten. Dies ist Voraussetzung, um die Akzeptanz und Glaubwürdigkeit des malischen Staates in der Bevölkerung zu stärken und extremistischer Propaganda wirksam Einhalt zu gebieten.

Hierfür sind Fortschritte bei der Reform im malischen Staatsmodell, die Stärkung der malischen Zivilgesellschaft und der nachhaltige Aufbau verlässlicher, tragfähiger und rechtsstaatlicher Institutionen erforderlich. Ein funktionierender Rechtsstaat ist Grundvoraussetzung für effektive Regierungsarbeit und sozialen Frieden. Das öffentliche Vertrauen in staatliche Regelungen, das Justizwesen und die Gerichtsbarkeit sind gegenwärtig in Mali stark eingeschränkt. Anti-Korruptionsmaßnahmen und Kapazitätsaufbau im Justizwesen sind dringend notwendig.

Deutschland hat den Justizsektor durch die Beratung der malischen Arbeiten zur Verfassungsreform und eine Unterstützung des Verfassungsgerichtes durch die Max-Planck-Stiftung für Internationalen Frieden und Rechtsstaatlichkeit (MPFPR) gefördert.

Deutschland wird weiter die malischen Bemühungen um eine Verfassungsreform und eine effektive Dezentralisierung unterstützen und sich im Justizsektor und ordnungspolitischen Bereichen engagieren. Seit vielen Jahren ist Deutschland außerdem im Rahmen seiner Entwicklungszusammenarbeit im Bereich des Aufbaus staatlicher Kapazitäten tätig und setzt sich mit anderen internationalen Partnern für einen intensiveren Kampf gegen Korruption und für transparentes Staatshandeln ein.

Für eine wirksame Präsenz des malischen Staates in der Fläche ist schließlich der weitere Kapazitätsaufbau der Sicherheitskräfte – Armee, Gendarmerie, Nationalgarde, Polizei, Zivilschutz – unerlässlich. Hier wird sich die Bundesregierung noch stärker als bisher engagieren.¹

Internationale Partner können politische Prozesse nur begleiten, nie vorschreiben. Europäische und internationale Bereitschaft, sich im Sahel zu engagieren, darf nicht zu Abhängigkeiten führen. Die Verantwortung für die Ausgestaltung eines neuen Gesellschaftsvertrags, der Reform des derzeitigen politischen Systems sowie die Aussöhnung zwischen den Konfliktparteien ist eine Aufgabe für die malische Gesellschaft.

Zivile Sicherheit und Krisenprävention: Unterstützung durch stabilisierende Maßnahmen

Diese Maßnahmen flankieren und unterstützen den politischen Dialog mit Partnerregierungen in Mali und der Sahel Region und zielen auf deren Kapazitätsaufbau in den Bereichen Krisenprävention, Krisenbewältigung, Krisennachsorge und Friedenskonsolidierung.

Das Engagement der Bundesrepublik im Bereich der zivilen Sicherheit erhöht den Zugang der Bevölkerung zu Sicherheitsleistungen, stärkt das legitime staatliche Gewaltmonopol sowie die regionale Sicherheitskooperation und fördert so das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den malischen Staat. Dazu stärkt es die Fähigkeit des Staates, grenzüberschreitende Kriminalität und Terrorismus zu bekämpfen und fördert in den Einsatzgebieten der Sicherheitskräfte den Aufbau schnell wirkender, ziviler Präsenz des Staates. Stabilisierungsmaßnahmen folgen einem integrierten Ansatz, der Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit, Stabilisierungsmaßnahmen des Auswärtigen Amtes und des sicherheitspolitischen Engagements der Bundesregierung umfasst, vor allem Maßnahmen der Ertüchtigung und die Missionen der EU und VN.

Regionale Projektschwerpunkte im Sahel sind: grenzüberschreitende Stabilisierungsmaßnahmen wie Friedensförderung und Infrastrukturaufbau im Rahmen des Programme de Développement d'Urgence des Treuhandsfonds der Europäischen Union (EUTF) sowie über die PATRIP-Stiftung. Sie sollen friedliche Konfliktbewältigung ermöglichen und die Rekrutierungsgrundlage und Bewegungsfreiheit extremistischer und krimineller Gruppen reduzieren; Verbesserung der grenzüberschreitenden Polizeikooperation und der Zusammenarbeit von Justiz, Polizei und Militär²; Grenzmanagement und regionale Zusammenarbeit zur Bekämpfung illegaler Handelsströme.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung im gesamten Sahel für die soziale Absicherung und die Stärkung der Widerstandskraft der Bevölkerung ein, stärkt Gemeinden, die Binnenvertriebene und Flüchtlinge aufnehmen, und fördert gewaltfreie Konfliktlösungsmechanismen. Landwirtschaft und Ernährungssicherung (Mali, Burkina Faso, Niger), die Stärkung von Dezentralisierung und Governance (Mauretanien, Mali, Burkina Faso, Niger) und die Trinkwasser- und Sanitärversorgung (Mali, Burkina Faso) sind dabei Schwerpunkte.

Auch durch Beiträge über die Weltbank und das Welternährungsprogramm (World Food Programme, WFP) leistet die deutsche Entwicklungszusammenarbeit einen Beitrag zu sozialer Sicherung, Ernährungssicherung und Resilienz in den Sahel-Ländern. So konnten in Zusammenarbeit mit WFP etwa 500.000 Menschen durch gemeindebasierte Infrastrukturprojekte ihre Einkommen steigern und die Grundversorgung in ihrer Region stärken (u. a. Rückgewinnung von über 20.000 Hektar Land). Zusammen mit einem neuen UNICEF-Programm ab 2020 sollen die Einkommens- und Ernährungssituation von drei Millionen Menschen verbessert, und zwei Millionen Menschen sozial abgesichert werden.

Als Reaktion auf die sich verschlechternde Sicherheitslage und das Fehlen adäquater ziviler Instrumente in der Tschadseeregion hat Deutschland mit der Tschadsee Stabilisierungsfazilität ein neues Instrument geschaffen. Ziel ist, durch verbesserte zivil-militärische Koordinierung und Gemeindesicherheit die Präsenz der jeweiligen

¹ Siehe dazu Abschnitt III.3

² Siehe dazu Abschnitt III.2 Ertüchtigung, AH-P, Beratung

Staaten an besonders fragilen und konfliktreichen Orten und in der Folge auch das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat zu stärken. Dieses Konzept will die Bundesregierung in angepasster Weise auf die Liptako-Gourma Region übertragen.

Bei der zivilen Unterstützung des Kampfes gegen den Terrorismus im Sahel hat Deutschland eine Führungsrolle: Als Ko-Vorsitz der Arbeitsgruppe des Global Counter Terrorism Forum (GCTF) für die Region Westafrika hat die Bundesregierung Verantwortung für einen präventiven, auf die Stärkung nationaler Strafverfolgung ausgerichteten Stabilisierungsansatz übernommen. Hier wird Deutschland insbesondere in den von den Konflikten im Sahel zunehmend betroffenen Küstenstaaten am Golf von Guinea in zwischenstaatliche Polizeizusammenarbeit, Grenzsicherung, Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und Extremismusprävention investieren und die regionale Zusammenarbeit unterstützen.

Ziel der Stabilisierungsmaßnahmen in Mali bleibt es daneben, die Akzeptanz und Umsetzung des innermalischen Friedensprozesses weiter zu fördern und durch Umfeldstabilisierung die Arbeit der MINUSMA zu flankieren und so die Sicherheitslage zu verbessern. Wichtig ist dabei, der Bevölkerung eine spürbare Friedensdividende zu verschaffen. Neben lokaler Konfliktlösung, Kleinstprojekten und Vergangenheitsbewältigung gehören dazu vor allem die Schaffung von Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven über die Zusammenarbeit im Bereich Aufbau/Wiederaufbau von Infrastrukturen und den Sektor Landwirtschaft, sowie Extremismusprävention durch Stärkung des malischen Kultursektors und der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen im Zuge des Verfassungsreformprozesses. Im Rahmen der Umfeldstabilisierung über den MINUSMA Trust Fund begleitet die Bundesregierung u. a. den Entwaffnungs- und Reintegrationsprozess ehemaliger Rebellen, unterstützt den Infrastrukturaufbau für Sicherheitskräfte und fördert Frauen im Sicherheitssektor.

Dezentralisierung / Landwirtschaft / Wasser- und Sanitärversorgung

Mit der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) leistet die Bundesregierung mit einem laufenden Volumen von rund 1,5 Mrd. Euro und jährlichen Zusagen von rund 300 Mio. Euro und ihrem langfristigen Ansatz einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung von Resilienz und Entwicklung im Sahel und ergänzt damit das außen- und sicherheitspolitische Engagement der Bundesregierung im Sinne des vernetzten Ansatzes. In Mali engagiert sich die Bundesregierung seit 1961 mit Maßnahmen der EZ für die Entwicklung und die langfristige Verbesserung von Lebensperspektiven der Bevölkerung. Seit 2014 wurden rund 540 Mio. Euro für Vorhaben der deutschen EZ in Mali zugesagt. Um die Grundversorgung der Bevölkerung zu verbessern und im politischen Dialog national wie regional auf strukturelle Veränderungen hinzuwirken, haben sich drei Schwerpunktsektoren als besonders geeignete Hebel erwiesen: Dezentralisierung, Landwirtschaft und Wasser/Sanitärversorgung.

Dezentralisierung und Basisdienstleistungen durch die Kommunen spielen sowohl im Friedensprozess, als auch bei der Stabilisierung und bei der Erhöhung des Vertrauens der Bevölkerung in den Staat eine wichtige Rolle. Durch leistungsfähigere Kommunen soll im Flächenstaat Mali die Erbringung von sozialen Basisdienstleistungen näher zu den Bürgern gebracht werden, daher werden über die finanzielle Zusammenarbeit Bau und Ausstattung lokaler Infrastruktur in malischen Gemeinden finanziert. Über die technische Beratung werden die Kapazitäten öffentlicher Stellen auf regionaler und lokaler Ebene gestärkt. So konnte das lokale Steueraufkommen in den unterstützten Gemeinden zwischen 2014 und 2017 um durchschnittlich 52 Prozent verbessert werden. Viele Gebietskörperschaften in Mali können heute Basisdienstleistungen erbringen. In den fragilen Regionen des Nordens und Zentrums haben die Gebietskörperschaften gezeigt, dass sie oftmals die letzte Bastion sind, wenn sich der Zentralstaat schon zurückgezogen hat.

Mali hat in den letzten Jahren wichtige Reformen zum Kompetenz- und Ressourcentransfer begonnen. Die zu geringen Transfers des Zentralstaates, das immer noch niedrige lokale Steueraufkommen und eine quantitativ und qualitativ unzureichende Ausbildung der Kommunalangestellten erlauben es den Gebietskörperschaften aber noch nicht, die Bedarfe ihrer Bevölkerung vollständig zu decken. Fortschritte werden auch in den Kommunal- und Regionalverwaltungen durch Korruption behindert.

Im Bereich Landwirtschaft zielt die Bundesregierung darauf ab, das erhebliche Potenzial zur Bewässerungslandwirtschaft in Mali als Motor für ländliche Entwicklung zu nutzen und die Entstehung von Wertschöpfungsketten und Weiterverarbeitung im Lande zu fördern. Deutschland unterstützt in Mali die Groß- und Kleinbewässerungslandwirtschaft durch die Erschließung neuer Bewässerungsflächen, Beratung der Regierung lokaler Verwaltungen und Kleinbauern. 2014 bis 2018 wurden durch Bau und Rehabilitierung von Bewässerungsperimetern über 50.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche erschlossen und so die Produktion in der Landwirtschaft um zehn Prozent jährlich gesteigert. Trotzdem gibt es weiterhin einen Teil der Bevölkerung, der einen weder qualitativ noch quantitativ ausreichenden Zugang zu Nahrung hat. Der zunehmende Bevölkerungsdruck

und nicht angepasste Anbaupraktiken setzen die Produktion im fragilen Ökosystem des Sahels unter Druck. Dies gilt insbesondere für die fragilen Regionen des Landes, wo teilweise Felder aus Sicherheitsgründen nicht bestellt werden können.

Im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung hilft das deutsche Engagement bei der Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser und beim Abwassermanagement, z. B. durch den Neubau und die Instandsetzung von Wasserversorgungssystemen. So konnte über das Programm „Kleinstädtische Wasserversorgung“ in Mali bisher eine stabile Trinkwasserversorgung für über 260.000 Menschen erreicht werden. In Verbindung mit sektorpolitischer Beratung und Schulungen zum nachhaltigen Betrieb der Versorgungseinrichtungen sollen dadurch die Lebensbedingungen der Bevölkerung verbessert und ein Beitrag zur Reduzierung gesundheitlicher Risiken (z. B. wasserinduzierte Krankheiten) geleistet werden. Um das „Sustainable Development Goal“ von 100 Prozent Zugang zu sauberem Trinkwasser zu erreichen, müssen jedoch bis 2030 jährlich 3.500 neue Wasserzugangsstellen errichtet werden.

Die Bundesregierung stimmt ihre Maßnahmen im Sinne einer langfristigen, präventiven und resilienzfördernden Wirkung aufeinander ab, um auch die Maßnahmen im Bereich Entwicklungszusammenarbeit flexibler und agiler einsetzen zu können. Sie wird dabei neben fragilen Zonen verstärkt auch die Sahel-Länder als Ganzes in den Blick nehmen, denn unzureichende Bildung und Ausbildung, mangelnder Zugang zu Gesundheit und Wasser verstärken in fragilen Regionen bereits bestehende Konflikte und drohen sich auf bisher stabile Gebiete auszuweiten. Trotz Krise darf der Blick auf die Chancen des Sahel nicht verloren gehen. Die Bundesregierung will daher die formelle und informelle Privatwirtschaft noch stärker in den Mittelpunkt stellen, in der wirtschaftliche Perspektiven und Arbeitsplätze entstehen können.

Mit der Entwicklungszusammenarbeit plant die Bundesregierung im Sinne der oben genannten Ziele kurzfristig folgende Handlungsfelder auszubauen: Vertrauen der Bevölkerung in den Staat vor Ort stärken; Perspektiven und echte Alternativen durch Bildung und Beschäftigung für die wachsende junge Bevölkerung schaffen, dabei besondere Berücksichtigung von Binnenvertriebenen und aufnehmenden Gemeinden und Fokus auf Frauen und Mädchen; Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung gegen Krisen, Klimaschocks und Instabilität erhöhen, unter anderem durch Klimaanpassungsprogramme; Maßnahmen zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung in stabilen Regionen der Nachbarstaaten ausweiten, um ein Ausgreifen der Krise zu verhindern.

Humanitäre Hilfe

Die Sahel-Region stellt die G5 Sahel und die internationale Gemeinschaft auch vor humanitäre Herausforderungen. Mehr als sieben Millionen Menschen sind im Sahel von Hunger bedroht und fast vier Millionen Menschen mussten als Binnenvertriebene ihre Häuser verlassen.

Die humanitäre Lage in Mali verschärft sich zunehmend. Laut Bedarfsplan der VN sollen im Jahr 2020 rund 2,9 Millionen Menschen mit humanitärer Hilfe erreicht werden. Das ist ein Anstieg von 26 Prozent gegenüber 2019. Die Unsicherheit wirkt sich auch auf die medizinische Grundversorgung und den Zugang zu Bildung aus. Laut dem VN-Kinderhilfswerk UNICEF waren Ende Oktober 2019 1.051 Schulen in Mali geschlossen.

Die Bundesregierung stellte 2019 rund 20 Mio. Euro für humanitäre Hilfe in der Sahel-Region bereit. Für 2020 wurden bislang mehr als 13 Mio. Euro für humanitäre Hilfe zugesagt. Wegen Verschlechterung der humanitären Lage erwägt die Bundesregierung eine Erhöhung der humanitären Mittel für die Sahel-Region.

Die Bundesregierung verfolgt in der Sahel-Region einen regionalen humanitären Krisenansatz mit einem Fokus auf dem Länderdreieck von Mali, Burkina Faso und Niger. Schwerpunkte der humanitären Hilfe sind die Bereitstellung von Nahrungsmittelhilfe, Verbesserung der Ernährungssituation und der Wasser-, Sanitär- und Hygienebedingungen sowie der Schutz und die Versorgung von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen.

Bildung und Kultur

Das malische Bildungssystem steht angesichts der demographischen Entwicklung und der anhaltenden Krise vor kaum zu bewältigenden Herausforderungen. Die Zugangsraten für die Grundbildung stagnieren oder sind sogar rückläufig. Insbesondere Mädchen sind betroffen. Die weiterführende Berufsausbildung geht oftmals am Bedarf vorbei. Die Universitäten sind überlaufen und schaffen es nicht, ausreichend qualifizierte Absolventen hervorzubringen. Das Bildungswesen in Mali braucht grundlegende Reformen und eine konzertierte Unterstützungsaktion aller internationalen Partner.

Der malische Gesellschaftsvertrag steht im Zeichen aktueller Konflikte stark unter Druck. Traditionelle und religiöse Autoritäten können Streitigkeiten nicht mehr beilegen und werden selbst zum Ziel von terroristischen

Gruppierungen. Identitäts- und Perspektiven stiftende Maßnahmen sind notwendig, um die Resilienz der Gesellschaft zu verbessern. Dazu zählen auch Erhalt und Förderung von Kulturschätzen, die unterschiedliche Teile Malis in gemeinsamer historischer Kontinuität darstellen wie die Moscheen von Timbuktu und Djenné, islamische Manuskripte, Musik, Kunst, Metallverarbeitung und Museen.

Die malische Jugend braucht Orientierung und Chancen. Das von der Bundesregierung finanzierte Vorhaben „Donko ni Maaya“ setzt Zeichen zur Krisenprävention und Stärkung des sozialen Zusammenhalts im malischen Kultursektor und ist zu einer Marke für erfolgreiche, gesellschaftswirksame Arbeit mit Kulturakteuren geworden. Dabei werden Kulturzentren und -initiativen in Bamako gefördert, um Jugendlichen Perspektiven zu ermöglichen und ein Gegenarrativ zur Radikalisierung anzubieten.

Für die Fortsetzung und Ausweitung des Projektes wird in Bamako eine Stätte für Fortbildung, Dialog und gemeinsame Arbeit von Kulturschaffenden benötigt. Nach wie vor fehlt es an Kulturräumen für freien künstlerischen Austausch und gesellschaftswirksame Kulturarbeit. Derzeit gibt es aber außer der Bundesregierung kaum Geber und Projekte in diesem Bereich. Die Maßnahmen sollten daher dem Bedarf entsprechend auch ins Land ausgeweitet werden.

III.3 Sicherheitspolitisches Engagement der Bundesregierung

Überblick

Die malischen Streitkräfte sollen mit etwa 20.000 Soldatinnen und Soldaten ein Territorium sichern, das dreieinhalbmal so groß wie Deutschland ist. Die Streitkräfte sind im Dauereinsatz und stark überdehnt. Mangelhafte Strukturen und Prozesse sowie Ausbildungs- und Ausstattungsdefizite in den Bereichen Führung, Aufklärung, Mobilität, Logistik, medizinische Versorgung sowie Patronagewirtschaft schränken die Wirksamkeit und den Einsatzwert der militärischen und auch zivilen malischen Sicherheitskräfte in den Krisenregionen stark ein. Die häufigen Niederlagen gegen die terroristischen Gruppierungen wirken sich negativ auf Moral und Einsatzwillen aus. Mali braucht im Sicherheitsbereich auf lange Sicht Unterstützung durch internationale Partner.

Die internationalen Missionen haben beim mittel- bis langfristigen Fähigkeitsaufbau der Armee und der Polizei wichtige Rollen, MINUSMA bei der Stabilisierung der Lage im Norden, der Unterstützung der Wiederherstellung von Staatlichkeit im Zentrum und dem Schutz von Zivilisten, EUTM Mali und EUCAP Sahel Mali beim mittel- bis langfristigen Fähigkeitsaufbau der Armee und der Polizei durch Ausbildung, Ausstattung und Beratung.

Das sicherheitspolitische Engagement der Bundesregierung in Mali konzentriert sich im Rahmen der GSVP-Missionen EUTM Mali und EUCAP Sahel Mali auf die Stärkung und den weiteren Aufbau legitimer und effektiver Sicherheitskräfte, insbesondere Militär und Polizei.

In Niger ist die Bundesregierung an der GSVP-Mission EUCAP Sahel Niger beteiligt und unterstützt Niger durch die Military Assistance-Mission GAZELLE.

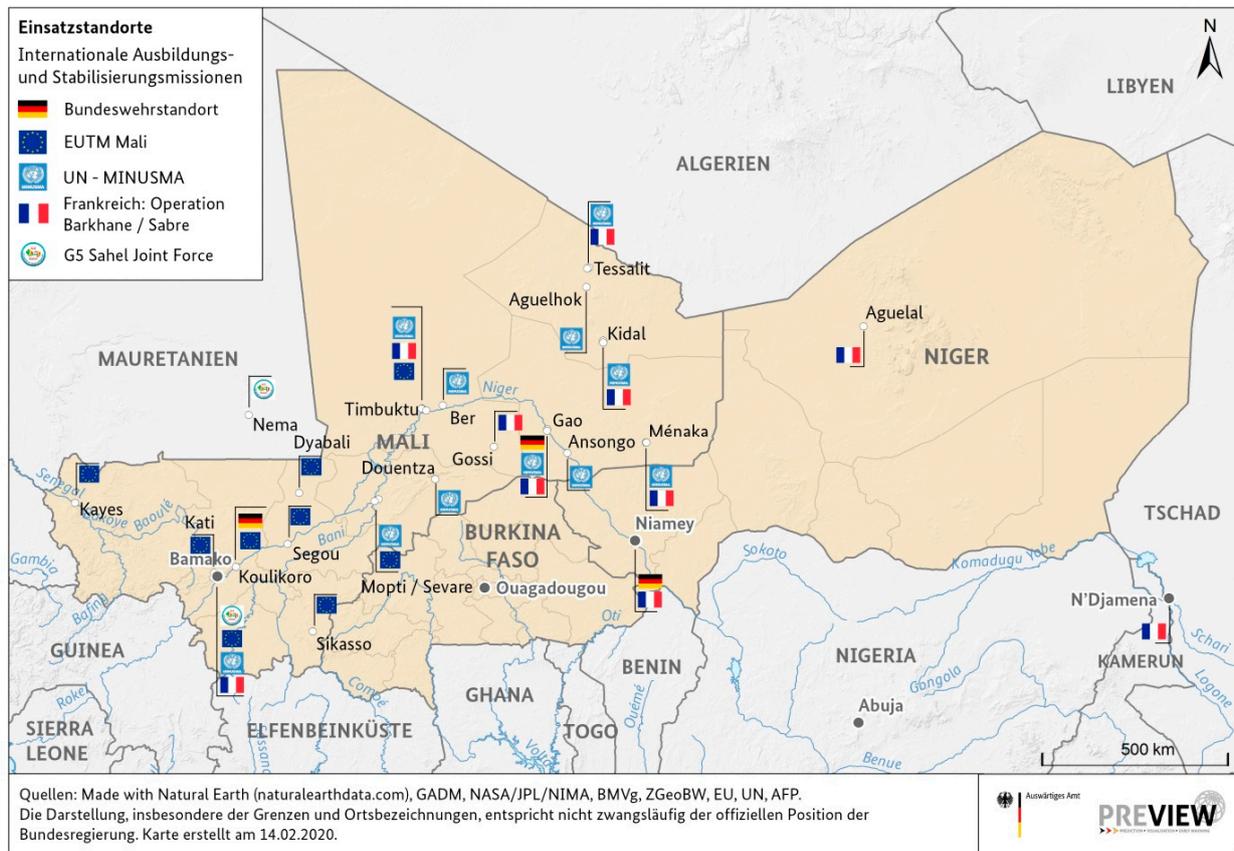
Die Bundesregierung unterstützt in der Sahel-Region durch Beratungs-, Ausbildungs- und Ausstattungsmaßnahmen. Sie fördert vor allem die zivile Kontrolle über die Sicherheitskräfte.

Ziel ist, dass verantwortungsvolle und transparent agierende Sicherheitskräfte zur eigenständigen Übernahme von Sicherheitsverantwortung gegen mittlerweile leistungsstarke bewaffnete Gruppen befähigt sind.

Bei allen notwendigen militärischen Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft ist für die Bundesregierung klar, dass der Schlüssel für eine nachhaltige und friedliche Entwicklung Malis in der Bewältigung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Konfliktursachen liegt. Die Bundesregierung wird Mali bei der Bewältigung dieser Herausforderungen entschlossen unterstützen.

Grafik 2

Standortkarte mit internationalen militärischen/polizeilichen Missionen

**United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (MINUSMA)**

MINUSMA unterstützt bei der Herstellung eines sicheren Umfeldes, schützt die Zivilbevölkerung, verhindert die Rückkehr bewaffneter Elemente nach Mali und unterstützt die malische Regierung bei der Befähigung zu verantwortungsvoller Staatsführung. Deutschland leistet mit der Beteiligung an MINUSMA einen wichtigen Beitrag zur schwierigen Stabilisierung Malis und ermöglicht sowohl die Arbeit des zivilen Teils von MINUSMA als auch die Schaffung eines sicheren Umfeldes für humanitäre Hilfe, zivile Stabilisierungsmaßnahmen und kurz- sowie langfristige Programme der EZ.

Das aktuelle Mandat des VN-Sicherheitsrates für MINUSMA, Resolution 2480, die bis 30. Juni 2020 gilt, hat die Unterstützung des malischen Staates bei der Wiederherstellung von Staatlichkeit und dem Schutz von Zivilisten im Zentrum des Landes zur zweiten Hauptaufgabe neben der Unterstützung bei der Umsetzung des innermalischen Friedensabkommens erklärt. Die Mission verfügt über ein robustes Mandat, darf also sowohl zum Selbstschutz als auch zur Prävention vor einem unmittelbar bevorstehenden Angriff gegenüber Zivilisten und zur Verteidigung der Mission Waffen einsetzen.

Deutschland beteiligt sich seit 2013 mit einem Kontingent der Bundeswehr sowie mit Polizistinnen und Polizisten an MINUSMA, die der Sicherheitsrat der VN am 25. April 2013 durch Resolution 2100 erstmals mandatierte. Hochwertfähigkeiten zur Aufklärung mit der Aufklärungsdrohne HERON 1 sind ein von den VN besonders geschätzter Beitrag, den so nur wenige Staaten zur Verfügung stellen können. Die Aufklärung trägt wesentlich zu einem umfassenden Lagebild und damit zur Sicherheit der MINUSMA-Kräfte und der malischen Bevölkerung bei. Unterstützend wirken hierbei das Ausbildungsentagement innerhalb der Mission sowie die Hilfe bei der Ausstattung für truppenstellende Nationen der MINUSMA im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung.

Die militärische Komponente (mit bis zu 13.289 Militärkräften) sichert die Arbeit der Polizei (bis zu 1.920) und der zivilen Komponente (derzeit 1.619) der Mission ab, wo die Sicherheitslage dies erfordert.

Die Aufgabe von Polizei und zivilen Kräften ist in erster Linie die Befriedung des Landes zu unterstützen durch nachhaltigen Kapazitätsaufbau bei malischen Behörden, insbesondere im Bereich Rechtsstaatlichkeit sowie beim Schutz der Menschenrechte unter anderem von Opfern sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt und bei der Beteiligung von Frauen.

Die Polizeikomponente der Mission unterstützt dazu die malische Polizei durch Ausbildung, einschließlich der Beachtung von Menschenrechtstandards, hilft bei der Deeskalation von Konflikten und der Bekämpfung organisierter Kriminalität. Deutschland kann sich laut Kabinettsbeschluss vom 7. Oktober 2015 mit bis zu 20 Polizistinnen und Polizisten beteiligen. Unter anderem wird durch den Einsatz eines spezialisierten Training Teams über mehrere Jahre der Aufbau von Kapazitäten der malischen Polizei im Bereich Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität unterstützt.

Im Rahmen des geltenden Mandats des Deutschen Bundestages für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an MINUSMA (Mandatsobergrenze 1.100) umfassen die Hauptaufgaben des deutschen Einsatzkontingents unter anderem Aufklärung und Beitrag zum Gesamtlagebild, Schutz und Unterstützungsaufgaben – auch für die EU-Missionen sowie die G5 FC, Beiträge zur zivil-militärischen Zusammenarbeit, Lufttransport und Einsatzunterstützung sowie die Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beobachtungs- und Beratungsaufgaben. Zudem ist auf Anforderung der VN auch die Ausbildungshilfe für VN-Angehörige in den Hauptquartieren der Mission vorgesehen. Schwerpunkt des deutschen Beitrages an MINUSMA ist der deutsche Aufklärungsverband im Camp Castor in Gao im Norden Malis mit den dort stationierten, deutschen Aufklärungskräften. Im von der Bundeswehr geführten Camp Castor sind ebenfalls internationale Partner stationiert, die sich auf den deutschen Beitrag abstützen. Darüber hinaus betreibt Deutschland zur Unterstützung von MINUSMA und zur Sicherstellung der Rettungskette den Lufttransportstützpunkt in Niamey (Niger) und stellt Personal in das Missionshauptquartier in Bamako sowie das Sektorhauptquartier Ost in Gao ab.

VN-Generalsekretär Guterres hat in seinem Bericht zur Lage in Mali vom 30. Dezember 2019 einen Anpassungsplan für das militärische Vorgehen der Mission vorgeschlagen. Dieser sieht im Kern die Reduktion der eingesetzten Infanterieeinheiten und den zeitgleichen Aufwuchs von Hochwertfähigkeiten (u. a. Hubschrauber, unbemannte luftgestützte Aufklärung, Spezialkräfte, hoch mobile Sanitätseinheiten) vor. Hierdurch soll die Mission – bei insgesamt gleichbleibender Zahl der eingesetzten Kräfte – schneller, mobiler, flexibler und damit effektiver werden.

Die Bundesregierung plant vor diesem Hintergrund eine Fortführung sowie gegebenenfalls eine qualitative Anpassung der deutschen Beteiligung.

EU Training Mission in Mali (EUTM Mali)

Der Ausbildungs- und Beratungsmission der EU in Mali (EUTM Mali) liegt die Überzeugung zugrunde, dass dauerhafte Stabilität in Mali nur durch einen inklusiven politischen Prozess und wirtschaftliches Wachstum erreicht werden kann, verbunden mit nationalen Streitkräften, die in der Lage sind, Bedrohungen der Bevölkerung durch bewaffnete Gruppen eigenständig und effektiv zu begegnen.

Um dies zu gewährleisten, wurde EUTM Mali 2013 beschlossen. Seitdem haben rund 14.000 malische Soldatinnen und Soldaten Kurse von EUTM Mali durchlaufen, hauptsächlich am Standort Koulikoro nahe Bamako. Dazu gehört militärische Ausbildung in vielen unterschiedlichen Ausprägungen: für Einzelpersonal, Gruppen oder geschlossene Einheiten sowie Ausbildung für Spezialisten, z. B. Logistik und Materialerhaltung. Wo immer möglich, unterstützt EUTM Mali in gegenseitigem Einvernehmen und im Rahmen freier Kapazitäten auch Ertüchtigungsprojekte der Bundesregierung durch flankierende Ausbildung, z. B. taktische Ausbildung mit durch Deutschland finanzierten geschützten Fahrzeugen. Alle Kurse beinhalten zudem Unterweisungen im humanitären Völkerrecht sowie den Menschenrechten nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der VN. Für strukturelle Verbesserungen berät EUTM Mali das malische Verteidigungsministerium, die malischen Führungsstäbe und Personal in Ausbildungseinrichtungen der malischen Streitkräfte und unterstützt die Einsatzfähigkeit der G5 FC durch Beratung und Ausbildung, wobei die Ausbildung derzeit nach aktuellem Mandat nur in Mali erfolgen kann.

Der deutsche Beitrag zu EUTM Mali umfasst aktuell Personal zur Ausbildung und Beratung der malischen militärischen Führungsstäbe, Ausbildungspersonal, Feldnachrichtenkräfte sowie einen Kampfmittelabwehrtrupp. Die sanitätsdienstliche Unterstützung der Mission wird durch ein deutsches Rettungszentrum noch bis Mai 2020 sichergestellt. Zusätzlich übernimmt ein nationales Unterstützungselement Aufgaben u. a. in den Bereichen Personal und Logistik. Die deutsche Beteiligung erfolgt auf Grundlage des Ersuchens der Regierung

von Mali an die EU und der einschlägigen EU-Ratsbeschlüsse in Verbindung mit Resolutionen des Sicherheitsrates der VN. Die aktuelle Personalobergrenze für deutsche Soldatinnen und Soldaten liegt bei 350.

In Anbetracht der sich häufenden direkten Angriffe terroristischer Gruppen auf malische Streitkräfte mit hohen Opferzahlen ist beabsichtigt, dass EUTM Mali seinen Ausbildungsansatz unter Aufrechterhaltung des Ausbildungscharakters anpasst, um die malische Armee effektiver zu unterstützen. Entsprechende Änderungen sollen in das neue EU-Mandat ab 19. Mai 2020 aufgenommen werden. Neben einem Ausbau der Beratungsleistungen, verstärktem Zugang zu malischen Militärschulen und der Durchführung einsatzvorbereitenden Trainings für komplette Verbände in Koulikoro fokussiert sich die vom Europäischen Auswärtigen Dienst durchgeführte Strategische Überprüfung der Mission auf zwei Empfehlungen: Eine einsatznähere Ausbildung und Beratung der malischen Soldatinnen und Soldaten sowie die Ausweitung des Missionsgebietes auf alle G5 Sahel Staaten.

Durch die Ausbildung und Beratung von EUTM Mali an den Einsatzstandorten soll gezielt einsatznotwendiges Wissen an die malischen Streitkräfte vermittelt werden. Zugleich bietet sich hierdurch die Möglichkeit, das Verhalten der Soldaten in der Nähe zum Einsatzort zu beobachten und die Ausbildungsinhalte entsprechend anzupassen. Die Mission hat wiederholt darauf hingewiesen, dass eine solche Rückmeldung und Überprüfung geeignet und auch notwendig ist, um das Training wesentlich zu verbessern. Eine aktive Beteiligung an Gefechtsaktionen durch die Mission (außer zum Zweck der Selbstverteidigung) ist im Rahmen der Begleitung an die Einsatzstandorte nicht vorgesehen.

Das Mandatsgebiet von EUTM Mali soll auf Gesamtmali sowie alle G5 Sahel Staaten ausgeweitet werden. Diese Maßnahme zielt vor allem darauf, Beratung und Ausbildung auch im zunehmend unter Druck geratenen Burkina Faso sowie, auf Anfrage, auch im Niger durch mobile Trainingsteams anbieten zu können. Die Erweiterung des Mandatsgebiets würde es zudem ermöglichen, auch ohne vorherige Befassung der Brüsseler Gremien Aufgaben außerhalb Malis wahrzunehmen. Dies betrifft z. B. die Durchführung von Veranstaltungen am Collège de Défense des G5 Sahel in Nouakchott. Mit der Umsetzung der zwei strategischen Ziele qualitative Steigerung der Ausbildung der malischen Streitkräfte und Ausweitung auf die anderen G5 Sahel Staaten mit dem Schwerpunkt auf Burkina Faso und Niger sendet die EU ein deutliches Signal für eine ambitionierte Weiterentwicklung von EUTM Mali. Hierbei kommt es darauf an, die Nutzung der vorhandenen Kräfte und Mittel zu optimieren, Kräfte und Fähigkeiten gegebenenfalls anzupassen und mit allen Partnern zu koordinieren. Mit diesem Ansatz der gesteigerten Robustheit der Mission soll mehr Effektivität und Glaubwürdigkeit erreicht werden, während gleichzeitig der Charakter einer nicht-exekutiven Ausbildungs- und Beratungsmission aufrechterhalten wird.

Die Bundesregierung plant auf der Grundlage der absehbaren Anpassungen des EU-Mandats eine Fortführung sowie Anpassung der deutschen Beteiligung, die noch auszugestalten ist und eine Überarbeitung des Bundesmandats zur Folge haben könnte.

Military Assistance Mission GAZELLE Niger

Niger hat Deutschland um Unterstützung beim Aufbau eines nigrischen Spezialkräftebataillons durch Ausbildung, Ausstattung und Beratung gebeten. Mit der bilateralen Military Assistance-Mission GAZELLE kommt Deutschland diesem Ersuchen seit Mitte 2018 nach.

Zudem leistet Deutschland finanzielle Unterstützung für den Bau einer nigrischen Spezialkräfteschule. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens wird sich Deutschland mit Ausbildern am Schulbetrieb beteiligen.

Die Maßnahmen der deutschen Spezialkräfte in Niger sind in einen gesamtheitlichen nigrischen Ansatz zur Aufstellung von nigrischen Spezialkräften eingebettet. Die nigrischen Bestrebungen, das bilaterale Engagement und weitere bilaterale Aktivitäten anderer Nationen werden im Rahmen der „Western Partner Nations“ (WPN) koordiniert.

EUCAP Sahel Mali / EUCAP Sahel Niger

EUCAP Sahel Mali (EU Capacity Building Mission in Mali) und EUCAP Sahel Niger (EU Capacity Building Mission in Niger) sind zivile Missionen, die im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU den lokalen Kompetenzaufbau der Sicherheitskräfte im Sahel unterstützen. Die beiden Missionen sind seit 2015 bzw. 2012 im Einsatz. Ihre Aufgaben umfassen die Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität durch Unterstützung der rechtsstaatlichen Institutionen, die mit der Aufgabe der inneren Sicherheit betraut sind.

Die zivilen GSVP-Missionen im Sahel umfassen je rund 180 Mitglieder. Deutschland stellt seit März 2018 bei EUCAP Sahel Niger die stellvertretende Missionsleitung. Die Obergrenze für entsandte Polizeibeamte in die Mission liegt bei 20, bei EUCAP Sahel Mali bei zehn. Die aktuellen EU-Mandate laufen bis September 2020 bzw. bis Januar 2021.

Schwerpunkte von EUCAP Sahel Mali sind die Beratung und Unterstützung der malischen Sicherheitskräfte und der relevanten Ministerien bei der Sicherheitssektorreform. EUCAP Sahel Mali richtet aktuell eine mobile Einheit innerhalb der Mission ein. Mitglieder dieser Einheit sollen regional flexibel einsetzbar sein, um die malischen Sicherheitskräfte (außer der Armee) insbesondere auch in Zentralmali unterstützen zu können, wo es an staatlicher Präsenz besonders fehlt. Derart flexible Maßnahmen gewinnen immer stärker an Bedeutung, um auf die Bedarfe der Gastländer einzugehen. Dies stellt zugleich erhöhte Anforderungen an den Schutz der Missionsmitglieder.

EUCAP Sahel Niger fungiert zudem als Sekretariat der internationalen Koordinierung im Polizeisektor in Niger und unterstützt und berät zu Fragen irregulärer Migration und Grenzkontrolle. Ein besonderer Erfolg der Mission ist die Begleitung des Aufbaus von mobilen Grenzschutzeinheiten (Compagnies Mobile de Contrôle des Frontières, CMCF). Auf Bitte der nigrischen Seite sicherten Deutschland und die Niederlande dazu gemeinsam aus Ertüchtigungsmitteln eine Projekt-Finanzierung, während EUCAP Sahel Niger Ausbildung und Training der beteiligten nigrischen Kräfte übernahm und die Beschaffungsmaßnahmen koordinierte.

Ertüchtigung, Ausstattungshilfe-Programm, militärische Ausbildungshilfe

Komplementär zu den deutschen Beiträgen für VN- und GVSP-Missionen unterstützt die Bundesregierung den Aufbau militärischer und ziviler Sicherheitskräfte im Sahel auch bilateral. Im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung flankieren konzeptionelle Beratung und Ausbildung die materielle Unterstützung. Schwerpunktthemen des Engagements sind: Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und Terrorismus, Grenzsicherung, Erhöhung der Mobilität der Streitkräfte und Infrastruktur in der Fläche (Einsatzstützpunkte), Munitionskontrolle sowie Aufbau von Schulungseinrichtungen und Einsatzvorbereitungstraining für afrikanische Missionskontingente zur Teilnahme an Friedensmissionen der VN und der AU. Projekte sind dabei in Maßnahmen zur Sicherheitssektorreform eingebettet, um die zivile Kontrolle über den Sicherheitssektor und rechtsstaatliches Handeln zu festigen.

Die Bundesregierung stellt für die Jahre 2020/2021 Mittel von voraussichtlich insgesamt mindestens 120 Mio. Euro aus der Ertüchtigungsinitiative für den Sahel bereit. Zur Stärkung der nationalen Sicherheitskräfte der G5 Sahel Staaten hat der Deutsche Bundestag für den Ertüchtigungstitel zuletzt im parlamentarischen Verfahren weitere 20 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Neben der bilateralen Zusammenarbeit werden auch ECO-WAS, AU und G5 Sahel unterstützt. Fokus hierbei liegt auf der Operationalisierung der Polizeikomponente der G5 FC. In Mali liegt der Schwerpunkt des Engagements auf dem Ausbau eines mechanisierten Einsatzverbandes im Raum Mopti/Sévaré. Dieser Aufbau wird durch Ausbildungsmaßnahmen der GSVP-Mission EUTM Mali unterstützt.

Die Ausstattungshilfe der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte (AH-P) unterstützt den mittelfristig ausgerichteten Fähigkeitsaufbau der malischen Streitkräfte in den Bereichen Zentrallogistik, Pionierwesen und Instandsetzung. Dazu ist eine Beratergruppe der Bundeswehr für vier Jahre in Mali stationiert. Das Programm wird nach Auslaufen des aktuellen Vierjahresprogramms in den Jahren 2021 bis 2024 fortgesetzt. Die Förderung zielt auf eine technische Qualifizierung von Soldatinnen und Soldaten, auch für multilaterale Einsätze. Außerdem soll die Beratergruppe helfen leistungsfähige Strukturen aufzubauen, die vorhandenes Material besser warten und bewirtschaften können. Mit Burkina Faso wird ab dem Jahr 2021 ein weiteres G5 Sahel Land in das AH-P aufgenommen. Seit Januar 2020 bereitet ein Kernteam der Bundeswehr die Programminhalte in den Handlungsfeldern Pionier- und Sanitätswesen sowie Schutz gegen Sprengfallen vor.

Die Militärische Ausbildungshilfe (MAH) und das Jahresausbildungsprogramm der Bundesregierung flankieren diese Instrumente. Malisches Fach- und Führungspersonal kann so in Deutschland ausgebildet werden, umgekehrt können deutsche Expertinnen und Experten bei kurzfristig angelegten Fachausbildungen in Mali unterstützen.

Die EU und andere nationale Akteure bieten vergleichbare Unterstützung für einen umfassenden Fähigkeitsaufbau bei den Sicherheitskräften. Mit Initiativen zur Koordinierung des internationalen Engagements verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Maßnahmen künftig noch besser abzustimmen.

III.4 Malische Eigenverantwortung

Trotz des internationalen Engagements und kleinerer Fortschritte ist weder der Stand der Umsetzung des Friedensabkommens noch die Lageentwicklung in Nord- und Zentralmali zufriedenstellend. Der VN-Sicherheitsrat hat daher ebenso wie die Bundesregierung wesentlich deutlichere Anstrengungen der malischen Regierung und der übrigen Vertragspartner des innermalischen Friedensabkommens gefordert. Denn der klare und sichtbare politische Wille der malischen Akteure zur Lösung der Konflikte in Mali ist Voraussetzung für eine dauerhafte friedliche Entwicklung im Land. Es wird weiterhin erforderlich sein, Partner zu eigenen Anstrengungen anzuhalten.

Mit Resolution 2374 (2017) hat der Sicherheitsrat ein Sanktionsregime für Mali eingesetzt, das zuletzt am 29. August 2019 mit Resolution 2484 bis zum 31. August 2020 verlängert wurde. Es ermöglicht Sanktionen wie Reisebeschränkungen und Einfrieren von Vermögen gegen Einzelpersonen und Entitäten, die gegen das innermalische Friedenabkommen verstoßen, es behindern, offen dagegen vorgehen, Menschenrechtsverletzungen begehen, humanitäre Hilfe behindern oder Angriffe gegen MINUSMA, die G5 FC oder die französischen Streitkräfte in Mali begehen. Derzeit sind insgesamt acht Personen gelistet. Die Bundesregierung ist für weitere Listungen offen.

III.5 Deutsche Initiativen zur Koordinierung des internationalen Engagements

Sahel-Allianz

Um die Wirkungen der vielfältigen Initiativen und Geber-Aktivitäten zu erhöhen wurde im Juli 2017 am Rande des 19. Deutsch-Französischen Ministerrats die „Sahel-Allianz“ durch Staatspräsident Macron, Bundeskanzlerin Merkel und die damalige Außenbeauftragte der EU Mogherini gegründet. Auf dieser Plattform soll für verbesserte und erweiterte Entwicklungs- und Stabilisierungsmaßnahmen die Konzentration auf wichtige thematische Schwerpunkte und besonders fragile Regionen koordiniert werden.

Das Ziel ist, gemeinsam schneller in gefährdeten Zonen aktiv zu werden, staatliche Präsenz und Basisdienste zu ermöglichen und damit das Vertrauen der Bevölkerung in ihre Regierungen wiederzugewinnen. So wurde auf Ersuchen der G5 Sahel Staaten 2018 ein Nothilfeprogramm der Sahel-Allianz im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung mit einem Gesamtvolumen von 266,3 Mio. Euro mit einem Beitrag der Bundesregierung von 43 Mio. Euro zusammengestellt. Hier gab es bereits gemeinsame multisektorale Projekte mehrerer Allianzmitglieder. Diese Form der Zusammenarbeit soll vertieft werden. Dazu steht die Bundesregierung im Austausch mit den G5 Sahel Staaten und anderen Gebern.

Inzwischen hat die Sahel-Allianz 13 Mitglieder: EU, Deutschland, Frankreich, Weltbank, Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB), UNDP (seit 2018 auch VN-Sonderbeauftragter Sahel), Großbritannien, Spanien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Dänemark, Europäische Investitionsbank. Beobachter sind Norwegen, Schweiz, Belgien, Kanada, Finnland, Japan, Gates Stiftung, Tony Blair Institut, Internationale Finanz-Korporation und USAID.

Das laufende und geplante Portfolio der Sahel-Allianz-Mitglieder umfasste zum 31. Dezember 2018 etwa 800 Projekte mit einem Mittelvolumen von rund 11,6 Mrd. Euro für die Jahre 2018 bis 2022. An der Spitze der Geber steht die Weltbank, gefolgt von der EU, Frankreich, der AfDB und Deutschland.

Der Erfolg der Sahel Allianz hängt entscheidend davon ab, dass die G5-Staaten Eigenverantwortung übernehmen, Reformen angehen, weiter Mittel einschließlich Personal mobilisieren und den Zugang zu schwierigen Zonen sicherstellen. Die Sahel-Allianz hat auch deshalb einen formalisierten, regelmäßigen Austausch mit den G5-Staaten eingerichtet, in dem der Leiter des G5-Sekretariats an Steuerungsgruppensitzungen teilnimmt.

Deutschland übernahm im April 2019 gemeinsam mit der EU-Kommission von Frankreich für zwei Jahre die Finanzierung des Sekretariats der Sahel-Allianz in Brüssel und teilt sich die politische Steuerung mit Frankreich. Dazu leitet Deutschland die Steuerungsgruppe 2019/2020, Frankreich die jährliche Generalversammlung.

Partnerschaft für Sicherheit und Stabilität im Sahel (P3S)

Mit dem Ziel, das bestehende internationale sicherheitspolitische Engagement besser zu koordinieren, akute sicherheitspolitische Lücken kurzfristig zu schließen sowie erfolgreiche sicherheitspolitische Maßnahmen schnell auszuweiten, haben die Bundeskanzlerin und der französische Staatspräsident Macron gemeinsam mit dem Vorsitzenden der G5 Sahel, dem Staatspräsidenten Burkina Fasos, Roch Marc Kaboré, auf dem G7-Gipfel in Biarritz im August 2019 die „Partnerschaft für Sicherheit und Stabilität im Sahel“ (P3S) vorgestellt.

Mit der Partnerschaft soll die Sicherheit und Stabilität im Sahel für die Bevölkerung spürbar verbessert werden. Der Fokus liegt auf der Stärkung der nationalen Sicherheitskräfte (Militär, Gendarmerie und Polizei), die ausgebildet und ausgestattet werden sollen, um den Kampf gegen den Terrorismus langfristig erfolgreich zu führen. Begleitet werden diese Bemühungen von Maßnahmen zur Umfeldstabilisierung. Im Gegenzug werden von G5-Partnern mehr Eigenverantwortung und notwendige Reformen (insbesondere im Sicherheitssektor) gefordert. Die dafür erforderliche Koordinierung aller beteiligten Akteure soll dabei überwiegend in den G5-Staaten erfolgen. Angesichts ihres umfassenden Engagements im Sahel sowie bereits etablierter Strukturen soll der EU eine zentrale Rolle in diesem Prozess zukommen. Ende 2019 wurden als Grundlage für möglichst zielgenaue und abgestimmte Unterstützungsmaßnahmen in den G5-Staaten unter Leitung der EU-Delegationen und in enger Abstimmung mit den vor Ort vertretenen EU-Mitgliedstaaten, den G5-Regierungen sowie weiteren Partnern bereits Bedarfsanalysen erstellt.

P3S soll komplementär zu bestehenden Initiativen wirken und eng insbesondere mit den entwicklungspolitischen Maßnahmen der Sahel-Allianz abgestimmt werden. Weitere regionale Akteure (ECOWAS, AU) sowie internationale Partner sollen eng in den Prozess eingebunden werden. Die Partnerschaft wird im Rahmen der von Frankreich mit den G5-Staaten beim Gipfel von Pau am 13. Januar 2020 angekündigten „Koalition für den Sahel“ eine wichtige Stellung einnehmen und insbesondere für die Bereiche Ertüchtigung der nationalen Sicherheitskräfte sowie Rückkehr des Staates durch Stabilisierungsmaßnahmen eine Koordinierungsfunktionen übernehmen. Struktur und Arbeitsweise der P3S sowie die Zusammenarbeit im Rahmen der „Koalition für den Sahel“ werden ausgearbeitet und abgestimmt.

